



Nutzungsvereinbarung für glasfaserbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze
zwischen Grundstückseigentümer/-in:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Grundstück: _____

(Adresse, Hausnummer, Flur, Flurstück, Gemarkung, Anzahl Gebäude)

und Breitband Innovationen Nord GmbH, Grüne Str. 26, 28870 Ottersberg

Der/Die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass die Breitband Innovationen Nord GmbH (folgend „bin GmbH“ genannt) auf seinem/ihrem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück sowie in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der/Die Eigentümer und die bin GmbH ist/sind sich darüber einig, dass sämtliche von der bin GmbH auf dem Grundstück und Gebäude eingebrachten Sachen und Gegenstände nur zeitlich befristet und folglich lediglich zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 Abs. 1 BGB eingebracht werden und daher während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung im alleinigen Eigentum der bin GmbH bleiben. Die bin GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch die bin GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die bin vor installierte Hausverkabelungen nutzen. Die bin GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die bin GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Die bin GmbH behält sich vor, nach der Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu



entfernen, soweit dies dem Eigentümer/den Eigentümern zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümer wird die bin GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Partei dieser Vereinbarung gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung erfolgt kein Rückbau der auf dem Grundstück und dem Gebäude eingebrachten Vorrichtungen. Diesbezüglich ist ein separater, schriftlicher Auftrag vom Grundstückseigentümer gegenüber der bin GmbH zu erteilen.

Unterschrift *bin*

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in